



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 13. August 2025

Verhaltenskodex Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und fakultative Referenden; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bundeskanzlei hat einen Verhaltenskodex zu Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und fakultativen Referenden auf eidgenössischer Ebene erarbeitet und am 10. Juni 2025 in eine öffentliche Konsultation gegeben. Der Gemeinderat dank Ihnen für die Möglichkeit, zuhanden des Schweizerischen Städteverbands Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst das Vorhaben der Bundeskanzlei, einen Verhaltenskodex für Unterschriftensammlungen einzuführen. Der Kodex in seiner jetzigen Form wird dem von der Bundeskanzlei formulierten Ziel gerecht, einerseits die Integrität von Unterschriftensammlungen besser zu schützen und andererseits den niederschweligen Zugang und einfachen Gebrauch der Volksrechte zu bewahren.

Unklarheiten bestehen nach Ansicht des Gemeinderats bei **Artikel 3.4.1 Kontrollen durch Gemeinden und Kantone**, der sich als einziger Artikel explizit an die Gemeinden (oder Kantone) als Kontrollstelle der Unterschriften und Austellerinnen der Stimmrechtsbescheinigungen richtet. Der Artikel legt unter anderem fest, dass die Gemeinden «für die hohe Qualität der Kontrolle der Angaben auf den Unterschriftenlisten» sorgen. Hierbei ist unklar, was unter «Kontrolle der Angaben» zu verstehen ist. Im Einzelnen stellen sich dabei die folgenden Fragen:

- Sind jene Angaben gemeint, die kommerzielle Sammelunternehmen gemäss *Artikel 3.3.8 Rückverfolgbarkeit* neu auf den Unterschriftenlisten anbringen müssen?
 - Falls ja, muss lediglich geprüft werden, ob die Abgaben vorhanden sind? Und, was ist zu tun, wenn die Angaben fehlen?

- Oder muss überprüft werden, ob die Angaben korrekt sind? Wie wäre bei einer solchen weitergehenden Kontrolle vorzugehen?

Eine Kontrolle, bei welcher die Korrektheit der Angaben geprüft werden soll, könnte von der Stadt Bern mangels Ressourcen nicht geleistet werden.

Artikel 3.1.3 Zusammenarbeit und Kommunikation verpflichtet die Akteurinnen und Akteure von Unterschriftensammlungen zu einer aktiven Zusammenarbeit. Die Bundeskanzlei soll diese periodisch zu einem Austausch einladen. Die Stadt Bern würde es begrüßen, zu solchen Austauschtreffen eingeladen zu werden. Die Stadtkanzlei Bern kontrolliert pro Jahr zwischen 30 000 und 60 000 Unterschriften für eidgenössische Volksbegehren und ist damit eine nicht unbedeutende Akteurin im Prozess von Unterschriftensammlungen.

Eine strengere Regelung regt der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Sammeln von Unterschriften für verschiedene Volksbegehren an (**Artikel 3.3.3 Gleichzeitige Unterschriftensammlung**). Bei der Kontrolle von Unterschriften durch die Stadtkanzlei hat sich wiederholt gezeigt, dass bezahlte Sammlerinnen und Sammler Unterstützungsbekundungen auf nicht unterschriebene Volksinitiativen übertragen haben. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass nur für ein (statt für drei) Volksbegehren gleichzeitig Unterschriften gesammelt werden darf. Die Ausnahme zu thematisch verbundenen Volksbegehren soll allerdings bestehen bleiben.

Die Bundeskanzlei bittet die an der Konsultation Teilnehmenden, sich auch zur Frage zu äussern, ob zusätzlich zum Verhaltenskodex eine **Aufsichts- beziehungsweise Kontrollfunktion** vorgesehen werden sollte. Der Gemeinderat erachtet es als schwierig, sich zu dieser Frage zu äussern, ohne zu wissen, was für eine Aufsichts- bzw. Kontrollfunktion angedacht ist. Falls eine solche geschaffen würde, dürfte diese jedenfalls nicht – auch nicht teilweise – an die Gemeinden delegiert werden. In der Stadt Bern würde zur Wahrnehmung von Kontrollfunktionen die entsprechenden Ressourcen fehlen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme. Da sich die Stadt Bern im Prozess der Unterschriftensammlungen als wichtige Akteurin versteht, wird sie ihre Konsultationsantwort zusätzlich direkt bei der Bundeskanzlei eingeben.

Freundliche Grüsse

Marieke Kruit
Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin